

Anlage 2: Teilnahmeerklärung Krankenhäuser

zum Rahmenvertrag gemäß § 137f i. V. m. § 137g SGB V über die stationäre Versorgung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten mit Koronarer Herzkrankheit (KHK) zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der NKG,
in Kraft ab 01.04.2021

Teilnahmeerklärung des Krankenhauses zum strukturierten Behandlungsprogramm (DMP) KHK

An die
Verbände der GKV in Niedersachsen
(über die Gemeinsame Einrichtung)

Name, IK und Anschrift des Krankenhauses:

Teilnahmeerklärung am DMP KHK

Unser Krankenhaus und insbesondere die DMP-verantwortlichen Ärzte sind über die Ziele und Inhalte des DMP zur Verbesserung der Versorgungssituation von KHK-Patienten informiert worden. Die hierbei vertraglich vereinbarten Versorgungsziele, Kooperations- und Überweisungsregeln, die zugrunde gelegten Versorgungsaufträge und die geltenden Therapieziele sind transparent dargelegt worden.

Am Vertrag zur Umsetzung des DMP KHK zwischen den niedersächsischen Verbänden der Krankenkassen und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft nimmt unser Haus teil.

Mit dieser Teilnahmeerklärung verpflichtet sich das Haus zur Einhaltung der Regelungen des Vertrages, insbesondere bezüglich der Versorgungsinhalte gemäß § 9, der Aufgaben des Abschnittes II sowie der Qualitätssicherung gemäß Abschnitt IV.

Weiter verpflichtet sich das Haus gegenüber den Vertragsärzten, den Vertragspartnern des Vertrages und den behandelten Versicherten aufgrund des DMP KHK, dass es

- die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem Strafrecht gewährleistet,
- bei der Tätigkeit die für die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung personenbezogener Daten und der Datensicherheit geltende Vorschriften nach der EU-DSGVO und die besonderen sozialrechtlichen Vorschriften für die Datenverarbeitung beachtet, die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen trifft und
- die Patienten in den verschiedenen Phasen der Erkrankung über die individuellen Beratungsangebote der einzelnen Krankenkassen informiert.

Das Krankenhaus ist einverstanden mit

- der Veröffentlichung der Daten gemäß Anlage 4 (u. a. Name, Anschrift, Versorgungsoptionen und Schulungsberechtigungen des Krankenhauses) in dem gesonderten Verzeichnis "Leistungserbringerverzeichnis DMP KHK (stationärer Sektor)" und
- der Weitergabe des Verzeichnisses "Leistungserbringerverzeichnis DMP KHK (stationärer Sektor)" an die teilnehmenden Vertragsärzte, an die Krankenkassen, das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), teilnehmende Krankenhäuser sowie Rehabilitationseinrichtungen und an die teilnehmenden Versicherten.

Dem Krankenhaus ist bekannt, dass

1. die Teilnahme an diesem Vertrag freiwillig ist. Die Rücknahme dieser Erklärung ist mit einer Frist von vier Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
2. die im Rahmen der Strukturqualität geforderten Voraussetzungen entsprechend Anlage 1 dieses Vertrages gegenüber der Gemeinsamen Einrichtung vor Beginn der Teilnahme und bei Änderungen innerhalb eines Monats schriftlich nachzuweisen sind.
3. die Gemeinsame Einrichtung bei Wegfall der Voraussetzungen nach § 3 bzw. Anlage 1 des Vertrages zu informieren ist und die Teilnahme an dem Vertrag endet.
4. Krankenhäuser bei Nichteinhaltung der vertraglichen Regelungen gemäß § 12 sanktioniert werden.

Das Krankenhaus bietet folgende Schwerpunktleistungen nach Anlage 1 an:

- Leistungen mit Schwerpunkt konventionelle Kardiologie (Teil I)
- Leistungen mit Schwerpunkt Kardiologie und interventionelle Kardiologie, Koronarrevaskularisation und PCI (Teil II)
- Leistungen mit Schwerpunkt Herzchirurgie (Teil III)

Das Krankenhaus bietet Patientenschulungen an:

- Ja Nein

Wenn „Ja“: Es werden folgende Patientenschulungen gemäß Anlage 3 angeboten:

- Das strukturierte Hypertonie- Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie
- Schulungs- und Behandlungsprogramm. für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)
- Kardio-Fit

Das Krankenhaus bestätigt, dass die Strukturqualität für die Durchführung von Schulungen gemäß Anlage 3 vorliegt und weist diese gegenüber der Gemeinsamen Einrichtung schriftlich nach. Sofern sich Veränderungen ergeben, teilt das Krankenhaus der Gemeinsamen Einrichtung diese innerhalb eines Monats schriftlich mit und fügt ggf. erforderliche Nachweise (z. B. zu Schulungsberechtigungen) bei.

Unser Krankenhaus möchte gemäß § 3 des Vertrages teilnehmen.

Deshalb verpflichtet sich das Haus mit dieser Teilnahmeerklärung zur Einhaltung der Regelungen des DMP-Vertrages KHK. Das Krankenhaus benennt folgende Fachärzte als DMP-verantwortlichen Arzt bzw. Stellvertreter:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Folgende Fachärzte erfüllen die in **Anlage 1** genannten Strukturkriterien:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Das Arztmanual haben die o.g. Ärzte erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel